

## KURZINTERVENTIONSPROGRAMM (KIP)

Das Kurzinterventionsprogramm (KIP) wurde für Jugendliche mit problematischem Sexualverhalten und für solche mit anderem deliktisch relevantem Verhalten entwickelt. Es wird ohne medizinischen oder therapeutischen Charakter bzw. ohne den Status «Therapie/Behandlung» durchgeführt und kann somit als Kurs (im Rahmen einer persönlichen Leistung Art. 23 Abs. 2 JStG) angeordnet werden.

### Zielgruppe

Das KIP richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, bei denen ein Verfahren, insbesondere wegen Verstosses gegen den Pornografieartikel 197 StGB, aber auch wegen anderen Delikten eröffnet oder bereits abgeschlossen wurde. Je nach Straftatbestand/Vorwurf wird die Intervention adaptiert.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden müssen psychisch genügend stabil und absprachefähig sowie in der Lage sein, in einer thematisch orientierten Gruppe mitzuarbeiten. Ausserdem sind eine durchschnittliche Auffassungsgabe sowie genügend Deutschkenntnisse erforderlich.

Bedingungen für den Abschluss des Kurses sind die lückenlose Teilnahme, die aktive und produktive Beteiligung sowie die Erledigung allfälliger Hausaufgaben.

### Behandlungsziele:

- Wissensvermittlung über Inhalt und Zweck des jeweiligen Strafgesetzentextes (Vorwurf) und mögliche rechtliche und sonstige Konsequenzen bei einem Rückfall
- Auseinandersetzung mit dem Einfluss illegaler und legaler Pornografie auf die eigene psychosexuelle Entwicklung und Beziehungen zu möglichen Sexualpartnern (je nach Vorwurf adaptiert)

- Auseinandersetzung mit den Folgen, unter denen (minderjährige) Opfer von illegalen Pornografieprodukten leiden (Je nach Vorwurf adaptiert)
- Analyse des bisherigen Konsumverhaltens und individueller künftiger Situationen, in denen ein erhöhtes Risiko für Rückfälle besteht
- Erarbeitung konkreter und persönlicher Pläne, mit denen Rückfälle vermieden werden können

### Zuweisung und Dokumentation

Die Jugendanwaltschaft verfügt die Intervention. Die Kinder- und Jugendforensik führt vor der Aufnahme der Jugendlichen eine Eignungsabklärung durch. Das Ziel und die Inhalte des Programms werden vor Beginn mit dem Auftraggeber, den Teilnehmenden und ggf. deren Eltern besprochen. Es wird eine Behandlungsvereinbarung von allen Beteiligten unterschrieben, in welchem Rechte und Pflichten festgelegt werden.

Nach Beendigung des Programms wird lediglich ein Kurzbrief/Information über den Erfolg des Programms zuhanden der Jugendanwaltschaft erstellt. Weitere Massnahmen können empfohlen werden.

### Rahmen

Die Kurse finden je nach Indikation und Anmeldung einzeln oder in Gruppen von zwei bis fünf Personen statt. Sie werden – abhängig von der Gruppengrösse – von ein bis zwei Therapeutinnen oder Therapeuten des Zentrums für Kinder- und Jugendforensik durchgeführt. Die Gruppe ist geschlossen: alle Teilnehmenden beginnen und beenden das Therapieprogramm gleichzeitig.

### **Dauer**

Die Kurzintervention überschreitet die Maximalanzahl von sechs einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen à ca. 90 Minuten nicht und wird üblicherweise innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Im Falle juristischer Notwendigkeit bzw. nach Absprache kann die Kurzintervention innerhalb einer kürzeren Dauer durchgeführt werden.

### **Kursbeginn**

Nach Absprache, kurze Wartezeiten

### **Ort**

Durchführungsort ist das Zentrum für Kinder- und Jugendforensik in Zürich.

### **Kosten**

Die Kosten für das Programm übernehmen die Behörden.

Auflage: WebPDF / 07.2022